



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 29

Nordhausen, den 31.07.2019

Nr. 12/2019

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 37: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter – Betrifft: Anordnung des Kreiswahlleiters zur Bildung von Briefwahlvorständen bei den Städten und Gemeinden für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019		1
Nr. 38: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter – Betrifft: Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019		2

Nr. 37:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter – Betrifft: Anordnung des Kreiswahlleiters zur Bildung von Briefwahlvorständen bei den Städten und Gemeinden für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

Für die anstehende Landtagswahl sind unter anderem Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zu bilden. Hierzu ordne ich Folgendes an:

1. Für die Landgemeinde „Stadt Bleicherode“,
Landgemeinde „Stadt Heringen“,
Stadt Ellrich,
Stadt Nordhausen,
Gemeinde Harztor,
Gemeinde Hohenstein,
Gemeinde Sollstedt,
Gemeinde Werther

ist jeweils ein gemeinsamer Briefwahlvorstand für das gesamte Gebiet der Landgemeinde, Stadt bzw. Gemeinde einzusetzen.

Für das Gebiet der Stadt Nordhausen ist die Bildung mehrerer Briefwahlvorstände zulässig.

Die Einteilung der Briefwahlbezirke erfolgt eigenverantwortlich und ist neben der Einteilung der Wahlbezirke mittels Webanwendung des Thüringer Landesamtes für Statistik (Wahlsoftware) an das Büro des Landeswahlleiters zu melden. Mit der Durchführung der Briefwahl wird die jeweilige Gebietskörperschaft betraut (§ 6 Nr. 4 ThürLWO).

2. Die unter Nr. 1 genannten Gebietskörperschaften haben für ihren Briefwahlvorstand auch die Aufgaben des Kreiswahlleiters gemäß § 7 Nr. 5 EuWO wahrzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 7 Abs. 3 ThürLWG kann der Kreiswahlleiter anordnen, dass Briefwahlvorstände statt für jeden Wahlkreis für einzelne oder mehrere kreisangehörige Gemeinden eingesetzt werden.

Nordhausen, 30.07.2019

Beckmann
Kreiswahlleiter

Nr. 38:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter – Betrifft: Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlkreisvorschläge findet am

**Freitag, den 30.08.2019 um 13:30 Uhr
im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23
Kleiner Plenarsaal (Raum 102)**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, der Stellvertreter und des Schriftführers des Wahlkreisausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten
3. Vorlage aller eingereichten Wahlkreisvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlkreisvorschläge
5. Anfertigung der Niederschrift über die Sitzung

Die Sitzung ist zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Nordhausen, den 30.07.2019

Beckmann
Kreiswahlleiter

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 21.08.2019 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).